I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	Kompetenzbereiche				
	K1	K2	K3	K4	K5
1.1.1				X	
1.1.2	X	X			
1.1.3		X			X
2.1.1		X			
2.1.2		X			X
2.1.3		X			
2.2.1	X	X			
2.2.2	X	X			
2.3	X	X			
2.4.1		X	X		
2.4.2		X			X
3.1.1			X		
3.1.2	X		X		
3.2.1	X	X			
3.2.2	X	X			
3.2.3	X	X			
3.2.4		X			X

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q1: Kostenrechnung I
Q2: Jahresabschluss
Q3: Auswertung des Jahresabschlusses

verbindliche Themenfelder:
Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten (Q1.1), Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation (Q1.2), Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich (Q1.5), Allgemeine Bewertungsgrundsätze (Q2.1), Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge (Q2.2), Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten (Q3.1), Bilanzanalyse (Q3.2)

Nicht für den Prüfling bestimmt

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.1.1</td><td>erstellen
<table>
<tr><td>Positionen</td><td>Berichtsjahr</td><td>Vorjahr</td></tr>
<tr><td>Sachanlagen</td><td>14.575.000€</td><td>13.510.000€</td></tr>
<tr><td>Finanzanlagen</td><td>1.100.000€</td><td>1.100.000€</td></tr>
<tr><td>Summe Anlagevermögen</td><td>15.675.000€</td><td>14.610.000€</td></tr>
<tr><td>Vorräte</td><td>5.400.000€</td><td>6.060.000€</td></tr>
<tr><td>Forderungen a. LL</td><td>6.850.000€</td><td>5.680.000€</td></tr>
<tr><td>Liquide Mittel</td><td>2.705.000€</td><td>2.250.000€</td></tr>
<tr><td>Summe Umlaufvermögen</td><td>14.955.000€</td><td>13.990.000€</td></tr>
<tr><td>Gesamtvermögen</td><td>30.630.000€</td><td>28.600.000€</td></tr>
<tr><td>Eigenkapital</td><td>8.900.000€</td><td>8.540.000€</td></tr>
<tr><td>Fremdkapital, langfristig</td><td>12.610.000€</td><td>11.890.000€</td></tr>
<tr><td>Fremdkapital, kurzfristig</td><td>9.120.000€</td><td>8.170.000€</td></tr>
<tr><td>Fremdkapital</td><td>21.730.000€</td><td>20.060.000€</td></tr>
<tr><td>Gesamtkapital</td><td>30.630.000€</td><td>28.600.000€</td></tr>
</table></td><td>3</td><td>7</td><td></td></tr>
<tr><td>1.1.2</td><td>berechnen
<table>
<tr><td>Kennzahl</td><td>Berichtsjahr</td><td>Vorjahr</td></tr>
<tr><td>Liquiditätsgrad I</td><td>29,66%</td><td>27,54%</td></tr>
<tr><td>Liquiditätsgrad II</td><td>104,77%</td><td>97,06%</td></tr>
<tr><td>Verschuldungsgrad</td><td>244,16%</td><td>234,89%</td></tr>
<tr><td>Deckungsgrad I</td><td>56,78%</td><td>58,45%</td></tr>
<tr><td>Deckungsgrad II</td><td>137,22%</td><td>139,84%</td></tr>
<tr><td>Ausnutzungsgrad der Sachanlagen</td><td>6,08</td><td>5,87</td></tr>
</table></td><td>3</td><td>6</td><td></td></tr>
<tr><td>1.1.3</td><td>zusammenfassen
Aufgrund des Lockdowns in der Pandemie hat sich die Nachfragesituation zugunsten des Einzelhandels und zu Lasten von Gastronomie bzw. Großverbrauchern verschoben. Hierauf reagiert die Hohmann GmbH durch gezieltes Umlenken des Angebots auf den Einzelhandel. Zudem werden digitale Marketingmaßnahmen insbesondere zur Stärkung des im Lockdown an Bedeutung gewinnenden E-Commerce beschleunigt und dieser Distributionskanal intensiviert.

analysieren
Der Verschuldungsgrad erfasst das Verhältnis vom Fremdkapital zum Eigenkapital des Unternehmens. Dabei sollte Fremdkapital nicht mehr als doppelt so hoch wie das Eigenkapital sein, damit das Unternehmen nicht zu abhängig von Gläubigern wird. Diese Zielvorstellung wird hier jedoch mit rund 235% im Vorjahr und einem noch gestiegenen Verschuldungsgrad von ca. 244% im Berichtsjahr verfehlt, da das Fremdkapital deutlich stärker ansteigt als das Eigenkapital.</td><td>2</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
1.1.3	In dieser Hinsicht erscheinen die Unabhängigkeit, Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit des Unternehmens tendenziell beeinträchtigt. Die Deckungsgrade I und II geben Aufschluss darüber, ob bzw. inwieweit im Rahmen der Anlagenfinanzierung die sogenannte goldene Bilanzregel eingehalten wird. Demnach soll das Anlagevermögen als langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden. Dies wird idealerweise durch sicheres Eigenkapital geleistet, was hier laut Deckungsgrad I im Vorjahr nur zu 58,45% und im Berichtsjahr mit einem noch leicht rückläufigen Wert von 56,78% erreicht wird. Zu dieser Wertentwicklung trägt ein deutlicher Anstieg des Anlagevermögens bei, hinter dem die Entwicklung des Eigenkapitals zurückbleibt. Von einer vollständigen Deckung mit Eigenkapital ist die Hohmann GmbH weit entfernt – wobei eine vollständige Deckung auch nur in wenigen Industriezweigen gelingt. Mit knapp 140% bzw. ca. 137% wird mit dem Deckungsgrad II der hier mindestens anzustrebende Wert von 100% deutlich überschritten. Somit erfolgt auch teilweise eine Deckung von Umlaufvermögen mit langfristigem Fremdkapital. Die Entwicklung des Auslastungsgrads der Sachanlagen gibt Aufschluss über eine geringfügig verbesserte Kapazitätsauslastung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So konnten im Berichtsjahr je Euro, der in Sachanlagen eingesetzt wurde, 6,08€ Gesamtleistung erzielt werden. Im Vorjahr betrug dieser Wert 5,87€. Diese Steigerung scheint insofern bemerkenswert, als auch die im betrachteten Zeitraum neu erworbenen Sachanlagen bereits besser ausgenutzt werden konnten. Die Kennziffern der Liquidität sind ein wichtiger Anhaltspunkt für die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Gemäß Liquiditätsgrad I zeigt das Unternehmen, trotz Anstiegs des kurzfristigen Fremdkapitals, eine leicht positive Entwicklung und kann im Berichtsjahr ca. 30% des kurzfristen Fremdkapitals mit flüssig verfügbaren Zahlungsmitteln decken. Da die kurzfristigen Fremdmittel zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig werden, liegt der Richtwert bei ca. 20%. Für den Liquiditätsgrad II sind etwas mehr als 100% erstrebenswert. Dieser Wert wird hier im Vorjahr noch nicht gänzlich erreicht, aber im Berichtsjahr leicht überschritten. Diese Entwicklung dürfte ursächlich umsatzgetrieben sein, da eine erhebliche Zunahme an Forderungen mit einer Abnahme an Vorräten und einer gestiegenen Gesamtleistung einhergeht. Die Hohmann GmbH scheint damit aktuell in der Lage zu sein, fälligen Verbindlichkeiten gerecht werden zu können.			10
	beurteilen Die Strategie, Nachfrageausfälle vonseiten der Gastronomie bzw. Großverbrauchern über eine Stärkung des Einzelhandels samt Ausbau des Onlinegeschäfts zu kompensieren, scheint im betrachteten Zeitraum aufgegangen zu sein. Anhaltspunkte hierfür sind die gestiegene Gesamtleistung und damit im wesentlichen gestiegene Umsatzerlöse, eine Zunahme an Forderungen und flüssigen Mitteln in Verbindung mit einem Rückgang des Vorratsvermögens sowie ein gestiegener Bilanzgewinn. Diese Entwicklung konnte die Kapazitätsausnutzung sowie die Liquidität bereits leicht positiv stützen. Mit Blick auf die aktuelle und künftige Gewinnsituation wäre eine geringe Gewinnausschüttung und somit eine weitgehende Zuführung des Bilanzgewinns zum Eigenkapital und nach Möglichkeit ein Schuldenabbau, im Interesse			

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
	größerer Unabhängigkeit und Krisenfestigkeit des Unternehmens, empfehlenswert.			4
	Summe 35	**8**	**13**	**14**

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.1.1	beschreiben Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Neben dem Nettowert des Anlagegegenstandes gehören zu den Anschaffungskosten auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind in Abzug zu bringen. erläutern Anlagegegenstände sind bei Erwerb mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sie sind zudem Bemessungsgrundlage für die planmäßigen Abschreibungen, deren Abzug zu den fortgeführten Anschaffungskosten führt. Die Anschaffungskosten stellen grundsätzlich die Bewertungsobergrenze für Vermögensgegenstände dar.	2	3	
2.1.2	begründen Mit der Wahl der linearen Abschreibungsmethode werden die Anschaffungskosten gleichmäßig auf den für den Gegenstand vorgesehenen Nutzungszeitraum verteilt. Dies führt bei gleichmäßiger Inanspruchnahme zu einer nutzungsentsprechend konstanten und planbaren Belastung mit Aufwendungen und – ggf. modifiziert – geeigneten konstanten Grundlage für die Kalkulation. Die Methode der linearen Abschreibung ist einfach in der Handhabung und ermöglicht die vollständige Abschreibung des Gegenstands bis auf den Nullwert (bzw. den Erinnerungswert). Die Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter am Ende des Anschaffungsjahres stellt eine Vereinfachung für diesen Güterbereich innerhalb definierter Grenzen der Anschaffungskosten dar. Die vollständige Abschreibung im Anschaffungsjahr bedeutet eine Erhöhung der Abschreibungsaufwendungen im Vergleich zur planmäßigen Abschreibung. Damit wird im Gewinnfall ein niedrigerer Gewinn ausgewiesen und in der Folge die Belastung durch gewinnabhängige Steuern reduziert.		2	2

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.1.3	erklären Neben der linearen Abschreibung besteht für zeitlich begrenzt nutzbare Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 1.000€ auch die Möglichkeit, degressiv oder nach Leistungseinheiten abzuschreiben. Für im Jahr 2022 angeschaffte Anlagegüter darf degressiv mit dem zweieinhalbfachen Satz der linearen Abschreibung (maximal mit 25%) abgeschrieben werden – zunächst von den Anschaffungskosten und in der Folge ausgehend vom jeweiligen Restbuchwert. Dadurch entstehen zu Beginn des Abschreibungszeitraumes höhere Abschreibungsbeträge, die über die Minderung des steuerpflichtigen Gewinns und die damit verbundene reduzierte Gewinnsteuerlast die Liquidität des Unternehmens erhöhen und damit einen stärkeren Investitionsanreiz bergen. Zudem werden Wertminderungen durch wirtschaftliche und technische Entwicklungen besonders in den ersten Jahren berücksichtigt. Es besteht in jedem Jahr der Nutzungsdauer die Möglichkeit, von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode zu wechseln. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn der zulässige lineare Abschreibungsbetrag über dem Betrag der degressiven Abschreibung liegt. Eine Abschreibung nach Leistungseinheiten ermittelt die Abschreibungsbeträge entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Verhältnis zur voraussichtlichen Gesamtleistung. Dies setzt eine schwankende und nachweisbare Inanspruchnahme des Anlagegutes (z. B. eines Transporters) voraus. Dieser Ansatz ist in der Lage, bei stark variierender Nutzung die technische Abnutzung realitätsnah abzubilden.		3	2
2.2.1	buchen Sonstige Forderungen 3.600€ an Mieterträge 3.600€	1	1	
2.2.2	buchen Zinsaufwendungen 700€ an Sonstige Verbindlichkeiten 700€	1	1	
2.3	buchen Buchungssatz zum 31.12. Rechts- und Beratungskosten 6.200€ an Sonstige Rückstellungen 6.200€	1		
	Buchungssatz zum 10.02. Sonstige Rückstellungen 6.200€ Rechts- und Beratungskosten 300€ Vorsteuer 1.235€ an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.735€	2	2	
	Buchungssatz zum 25.02. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.735€ an Bank 7.735€	1		

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>2.4.1</td><td>ermitteln
<table><tr><td></td><td>Kaufpreis</td><td>11.200,00€</td></tr><tr><td>+</td><td>Nebenkosten (1,05%)</td><td>117,60€</td></tr><tr><td>=</td><td>Anschaffungskosten</td><td>11.317,60€</td></tr></table></td><td></td><td>1</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>begründen
Das zum Umlaufvermögen gehörende Aktienpaket ist gemäß strengem Niederstwertprinzip auf der Grundlage des gesunkenen Kurswertes (120€) zu bewerten. Hier ergibt sich für den Aktienbestand von 80 Stück einschließlich Nebenkosten ein Bewertungsansatz zum Abschlussstichtag des Anschaffungsjahres von 9.700,80€.</td><td></td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>2.4.2</td><td>begründen
Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist eine Wertaufholung vorgeschrieben. Diese darf aber maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen werden, sodass der hier gegebene neue Kurswert von 150€ nicht zum Tragen kommt. Demnach ist hier wieder auf die ehemaligen Anschaffungskosten von 11.317,60€ zuzuschreiben. Hierdurch wird buchungstechnisch eine stille Reserve in Höhe von 1.616,80€ ertragswirksam aufgelöst.</td><td></td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td>Summe 32</td><td>8</td><td>17</td><td>7</td></tr>
</table>

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.1.1	kalkulieren		4	4

		für 1 000 Liter	
	Fertigungsmaterial (FM)	230,00€	
+	Materialgemeinkosten	55,20€	24%
=	Materialkosten	285,20€	
+	Fertigungslöhne	90,00€	
+	Fertigungsgemeinkosten	99,00€	110%
=	Fertigungskosten	189,00€	
=>	**Herstellkosten** (MK + FK)	474,20€	
+	Verwaltungsgemeinkosten	104,32€	22%
+	Vertriebsgemeinkosten	61,65€	13%
=	Selbstkosten	640,17€	
+	Gewinn	192,05€	30%
=	Barverkaufspreis	832,22€	
+	Skonto	27,14€	3%
+	Vertriebsprovision	45,23€	5%
=	Zielverkaufspreis	904,59€	
+	Rabatt	301,53€	25%
=	Listenverkaufspreis	1.206,12€	

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.1.1	berechnen Je Liter ergeben sich für den Proteindrink Selbstkosten von 0,64€ und ein Angebots- bzw. Listenpreis von 1,21€ (gerundet).	1		
3.1.2	kalkulieren		2	2

=	Selbstkosten		640,17€	↓
+	Gewinn	18,56%	118,83€	↑
=	Barverkaufspreis		759,00€	↑
+	Skonto	3,00%	24,75€	↑
+	Vertriebsprovision	5,00%	41,25€	↑
=	Zielverkaufspreis		825,00€	↑
+	Rabatt	25,00%	275,00€	↑
=	Listenverkaufspreis		1.100,00€	↑

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.2.1	beschreiben Fixe Kosten sind zeitabhängig anfallende Kosten. Variable Kosten werden durch die Beschäftigungsmenge des Erzeugnisses beeinflusst. Mischkosten enthalten fixe und variable Kostenanteile, also einen zeitraumbezogenen festen Betrag sowie einen produktionsabhängig variierenden Betragsanteil.	3		
	zuordnen, begründen Das Fertigungsmaterial bzw. die Rohstoffaufwendungen stehen in direkter Abhängigkeit zur Produktion, sodass es sich um variable Kosten handelt. Gleiches gilt für die Fertigungslöhne, da diese als Akkordlöhne mengenabhängig sind. Gehälter werden zeitbezogen in gleichbleibender Höhe gezahlt und gehören damit zu den fixen Kosten. In diese Kategorie gehören auch die kalkulatorischen Kosten, hier kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen. Diese werden für eine möglichst schwankungsarme Kalkulation als feste zeitraumbezogene Beträge angesetzt. Soziale Abgaben sind Mischkosten, da sie sich auf Löhne und Gehälter beziehen. Energiekosten beinhalten neben einer Grundgebühr eine nutzungs- bzw. verbrauchsabhängige Komponente, sodass es sich hier ebenfalls um Mischkosten handelt. Wartungskosten können aufgrund von Wartungsverträgen Pauschalbeträge als Fixkosten mit sich bringen bzw. aufgrund von gezielten Wartungsaufträgen variable Kosten verursachen.			
	zuordnen		2	
	begründen		2	
3.2.2	berechnen	4		

	Summe	variabel	fix
Fertigungsmaterial	112.000€	112.000€	
Fertigungslöhne	242.900€	242.900€	
Gehälter	80.000€		80.000€
Soziale Abgaben	96.000€	67.200€	28.800€
Energiekosten	28.000€	19.600€	8.400€
Wartungskosten	9.000€	6.300€	2.700€
Kalk. Zinsen	11.000€		11.000€
Kalk. Abschr.	52.000€		52.000€
Summe	630.900€	448.000€	182.900€

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
3.2.3	angeben Abkürzungen: - Kosten (K) - variable Stückkosten (k_v) - Fixkosten (K_{fix}) - Menge (x) $K(x) = k_v \cdot x + K_{fix}$ k_v = 448.000€ / 280000 Einheiten = 1,60€ pro Einheit K (x) = 1,60x + 182.900	2		
	berechnen K (280000) = 630.900€ K / x = 2,25€ (Durchschnittskosten je Einheit)	2		
3.2.4	berechnen K (210000) = 518.900€ K / x = 2,47€ (Durchschnittskosten je Einheit)		2	
	herleiten Der Beschäftigungsrückgang führt zu höheren Durchschnittskosten, da sich die Fixkosten auf eine geringere Menge verteilen. Um volle Kostendeckung zu erreichen, müssten die Preise angehoben werden. Dies erscheint bei der geringen Nachfrage und der damit verbundenen geringen Auslastung von nur 60% allerdings fragwürdig.			3
	Summe 33	**12**	**12**	**9**

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Rechnungswesen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	8	13	14	**35**
2	8	17	7	**32**
3	12	12	9	**33**
Summe	**28**	**42**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.